

An

Sg. Frau Angelika ADENSAMER



Per E-Mail: 

Geschäftszahl: BMI-ID1100/0133-II/1/2019

**Informations- und Dokumentationsangelegenheiten; Auskunfts- und Beratungsleistungen**  
**Anfrage von Frau Angelika ADENSAMER betreffend Polizeiliche Videoüberwachung**

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift (Mail) vom 27.08.19 betr. „Polizeiliche Videoüberwachung“ darf mitgeteilt werden:

*1. Wie viele Bildaufzeichnungen (Videoüberwachung) nach § 54 Abs 2a, Abs 4, Abs 4a, Abs 4b, Abs 5, Abs 6, Abs 7, Abs 7a und Abs 8 SPG wurden durch die Polizei in den Jahren 2013–2018 durchgeführt? (Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Rechtsgrundlagen und Bundesländern)?*

Die Antworten entnehmen Sie bitte nachangeführten tabellarischen Übersichten bzw. Ausführungen:

<b>§ 54 Abs. 2a SPG § 54 Abs. 4 SPG § 54 Abs. 4a SPG § 54 Abs. 3 SPG § 53 Abs. 5 SPG</b>					
<b>2013</b>	<i>(Zahlen des Jahre 2013 erst ab 01.06.2013 – davor keine Aufzeichnungen)</i>				
Burgenland	1	5	0	0	0
Kärnten	2	10	0	4	0
Niederösterreich	3	6	0	1	0
Oberösterreich	10	4	0	3	0
Salzburg	1	0	0	1	0
Steiermark	0	2	0	1	0
Tirol	2	2	0	0	0
Vorarlberg	2	1	0	0	1

Wien	2	1	0	0	0
BK	0	0	0	0	0

<b>Gesamt 2013</b>	23	31	0	10	1
--------------------	----	----	---	----	---

## 2014

Burgenland	3	7	0	0	0
Kärnten	8	20	0	1	0
Niederösterreich	1	6	0	0	0
Oberösterreich	48	4	0	1	0
Salzburg	0	0	0	0	0
Steiermark	5	2	0	1	0
Tirol	4	1	0	0	0
Vorarlberg	1	0	0	0	0
Wien	0	1	0	0	0
BK	1	0	0	0	0

<b>Gesamt 2014</b>	71	41	0	3	0
--------------------	----	----	---	---	---

## 2015

Burgenland	2	6	0	0	0
Kärnten	4	21	0	1	0
Niederösterreich	1	10	0	0	0
Oberösterreich	35	2	0	0	0
Salzburg	1	1	0	0	0
Steiermark	3	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0
Vorarlberg	4	3	0	0	0
Wien	4	0	0	0	0
BK	2	0	0	0	0

<b>Gesamt 2015</b>	56	43	0	1	0
--------------------	----	----	---	---	---

## 2016

Burgenland	1	10	0	0	0
Kärnten	8	8	0	2	0
Niederösterreich	5	5	0	0	0
Oberösterreich	42	4	0	0	0
Salzburg	2	1	0	0	0
Steiermark	6	1	0	0	0

Tirol	3	1	0	0	5
Vorarlberg	3	0	0	0	0
Wien	4	1	0	0	0
BK	1	1	0	0	0

<b>Gesamt 2016</b>	75	32	0	2	5
--------------------	----	----	---	---	---

### 2017

Burgenland	3	11	0	0	0
Kärnten	5	8	0	0	0
Niederösterreich	4	7	0	0	0
Oberösterreich	26	6	0	0	0
Salzburg	4	2	0	0	0
Steiermark	1	0	0	0	0
Tirol	3	1	0	0	3
Vorarlberg	1	1	0	0	0
Wien	2	0	0	0	0
BK	0	0	0	0	0

<b>Gesamt 2017</b>	49	36	0	0	3
--------------------	----	----	---	---	---

### 2018

Burgenland	2	17	0	0	0
Kärnten	7	5	0	0	0
Niederösterreich	16	16	0	0	0
Oberösterreich	29	13	0	1	0
Salzburg	1	1	0	0	0
Steiermark	6	1	0	0	0
Tirol	0	4	0	0	3
Vorarlberg	4	1	0	0	0
Wien	2	0	0	0	0
BK	0	0	0	0	0

<b>Gesamt 2018</b>	67	58	0	1	3
--------------------	----	----	---	---	---

### Anzahl der Bildaufzeichnungen betreffend § 54 Abs. 4b SPG

	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Kärnten	48	49	11	-	7	6
Niederösterreich	518	477	430	407	428	239
Oberösterreich	28	36	44	35	24	-
Salzburg	5	11	12	15	19	1
Steiermark	2	-	-	2	8	14
Tirol	7	21	5	-	15	-
Wien	1	-	-	-	2	-

**§ 54 Abs 5 SPG:**

Dazu werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

**§ 54 Abs 6 SPG:**

Die Tabelle zeigt die polizeilichen Videoüberwachungsbereiche in Österreich.

Stand: 03.09.2019						
	Örtlichkeit	Status	Videoüberwachung § 54/6 SPG	Verantwortliche Sicherheitsbehörde	aktiviert	befristet bis / eingestellt am
K	Klagenfurt Pfarrplatz	aktiv	x	LPD K	27.08.2007	
K	Villach Lederergasse	aktiv	x	LPD K	03.04.2006	
NÖ	Flughafen Schwechat	aktiv	x	LPD NÖ	30.07.2005	
NÖ	SCS	aktiv	x	LPD NÖ	03.03.2005	
NÖ	Wr. Neustadt	aktiv	x	LPD NÖ	22.09.2006	
OÖ	Linz - Altstadt	aktiv	x	LPD OÖ	14.03.2006	
OÖ	Linz - Hinsenkampplatz	aktiv	x	LPD OÖ	30.08.2006	
OÖ	Ried/Innkreis	aktiv	x	LPD OÖ	15.03.2010	
OÖ	Steyr	aktiv	x	LPD OÖ	17.08.2017	
OÖ	Wels	aktiv	x	LPD OÖ	30.10.2015	
S	Salzburg - Rudolfskai	aktiv	x	LPD S	27.06.2006	
S	Salzburg - Südtirolerplatz	aktiv	x	LPD S	04.02.2006	
ST	Graz - Jakomini	aktiv	x	LPD ST	30.09.2009	
T	Innsbruck-Rapoldi/Bogenme	aktiv	x	LPD T	12.08.2005	
T	Reutte	aktiv	x	LPD T	14.07.2010	
W	Karlsplatz	aktiv	x	LPD W	08.08.2005	
W	Praterstern	aktiv	x	LPD W	20.05.2016	

### § 54 Abs 7a SPG:

Keine, da durch die Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes mit BGBl. I Nr. 55/2018, vom 14.08.2018, § 54 Abs. 7a SPG erst neu geschaffen wurde.

### § 54 Abs 8 SPG:

Dazu werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

## Anzahl der Videoüberwachungen betreffend § 54 Abs. 7

Videoüberwachungen gem. **§ 54 Abs. 7 SPG** (sind vorab meldepflichtig an den RSB) gab es im Jahr 2018 an vier Standorten (2 in Tirol, 1 in Salzburg und 1 in Vorarlberg) jeweils aus Anlass einer Veranstaltung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.

In den Jahren 2013 bis 2017 sind ho. keine Videoaufzeichnungen zu § 54 Abs. 7 SPG bekannt geworden.

### Zusatzbemerkung:

Der Rechtsschutzbeauftragte beim BMI gibt jährlich seinen Bericht im SIAK-Journal heraus. Darin sind die Zahlen der ihm meldepflichtigen Videoüberwachungen detailliert aufgezählt.

*2. Welche genehmigten Standorte zur Videoüberwachung nach § 54 Abs 6 SPG gab es mit Stichtag 1.8.2019 überhaupt in Österreich (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1 betreffend § 54 Abs 6 SPG.

*3. In wie vielen Fällen wurden personenbezogene Bilddaten von den Sicherheitsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden bislang verwendet, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereiches mittels Einsatzes von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten rechtmäßig ermittelt und den Sicherheitsbehörden übermittelt haben (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1 betreffend § 53 Abs. 5 SPG.

*4. Welche Summe wurde von den Sicherheitsbehörden in den Jahren 2013–2018 in den Kauf und die Installation von Videokameras und Videoüberwachungssystemen investiert (Aufschlüsselung*

*auf Jahre und Bundesländer)? Welche budgetären Planungen für den Ankauf und Installationen bestehen für die Jahre 2019 und 2020? Wie viele Videokameras und Videoüberwachungssysteme sollen im Jahr 2020 angekauft werden?*

Dazu werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

*5. Wie hoch waren in den Jahren 2013–2018 die Betriebskosten für alle Standorte der Videoüberwachung monatlich (Aufschlüsselung nach Jahren sowie Standorten)?*

Dazu werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

*6. Wie hoch waren in den Jahren 2013–2018 die Personalkosten für alle Standorte der Videoüberwachung monatlich (Aufschlüsselung nach Jahren sowie Standorten)?*

Dazu werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

*7. In welchen genehmigten videoüberwachten Gebieten, Örtlichkeiten, Gebäuden bzw. Straßen gab es in diesen beiden Jahren dadurch einen nachweisbaren Rückgang von Straftaten (ersuche um detaillierte Darstellung sowie Aufschlüsselung nach Jahren)? Ist aus Sicht des Ressorts eine präventive Wirkung nachweisbar?*

Die Frage 7 kann nicht beantwortet werden, da der gewünschte Zeitraum (die von Ihnen genannten beiden Jahre) nicht explizit definiert wurde.

Da sich der Auswertez Zeitraum der übrigen Fragen auf einen Auswertez Zeitraum von mehreren Jahren (2013-2018 bzw. 2016-2018) bezieht, kann daraus kein Zeitraum zur Beantwortung der Frage 7 abgeleitet werden.

*8. Wie oft wurden in den Jahren 2016-2018 Bildaufzeichnungen mit Body-Cams nach § 13a Abs 3 SPG durchgeführt?*

Von 01.03.2016-28.02.2017 wurde in den Bundesländern Salzburg (hier Salzburg Stadt), Steiermark (hier Graz) und Wien ein Probetrieb mit zwei unterschiedlichen Systemen zur Gewinnung von Erfahrungswerten, durchgeführt.

Da es sich um einen Probetrieb handelte, wurden die entstandenen Videoaufnahmen jeweils auf einem Stand-alone-PC (diese wurden nach dem Probetrieb deaktiviert) und nicht im BM.I-Netz gespeichert, zudem waren die gesetzlichen Lösungsfristen für Aufnahmen zu beachten. Statistiken über die Anzahl der Videoaufnahmen liegen nicht vor.

Die nun eingesetzten Body Worn Cameras (BWC) kommen erst seit Frühjahr 2019 bundesweit zum Einsatz.

*9. Welche Rechtsträger wurden gem § 93a SPG dazu verpflichtet, Videomaterial aufzubewahren? Bitte um namentliche Aufschlüsselung. Welche öffentlichen Orte werden von diesen Kameras überwacht? Für wie lange wurde jeweils eine derartige Aufbewahrungspflicht auferlegt? Wurde den Sicherheitsbehörden bisher aufgrund dieser Bestimmung ein Livestream zugänglich gemacht?*

Gem. § 93a SPG wurde die ASFINAG als privater Rechtsträger mit öffentlichem Versorgungsauftrag auf Grund einer ortsbezogenen Risikoanalyse verpflichtet Bilddaten aufzubewahren.

Folgende Örtlichkeiten waren davon umfasst:

S1 – Tunnel Rannersdorf und Tunnel Vösendorf;

A2 - Rastplätze Guntramsdorf, Leobersdorf und Triestingtal;

A1 – zwischen Amstetten und St.Pölten;

A1 – zwischen Knoten Steinhäusl und Einfahrt Wien;

A23 – Tunnel Laaerberg;

A4 – zwischen Knoten Schwechat und Bruck an der Leitha;

A5 – zwischen Wolkersdorf und Gaweinstal;

A22 – zwischen Knoten Stockerau und Korneuburg;

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Bilddaten begann mit der Zustellung des Bescheides und endete 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides.

Den Sicherheitsbehörden wurde bisher kein Live-Stream zugänglich gemacht.

*10. Im Jahr 2018 wurden eine Reihe öffentlicher und privater Rechtsträger von den Landespolizeidirektionen aufgefordert, bekannt zu geben, welche Bildaufnahmegeräte sie betreiben (Vgl. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_01793/imfname\\_723599.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_01793/imfname_723599.pdf) ) Wie viele Kameras betreiben diese Rechtsträger jeweils? Bei welchen dieser Rechtsträgern wurden Schnittstellen eingerichtet, um Zugriff auf die Livebilder dieser Anlagen zu erhalten? Wo ist es geplant, in Zukunft derartige Schnittstellen einzurichten?*

Im Jahr 2018 wurden Rechtsträger des öffentlichen und privaten Bereichs, sofern letzteren ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, die zulässigerweise einen öffentlichen Ort mit Bildaufnahmegeräten überwachen durch die Landespolizeidirektionen kontaktiert. Die Frage nach der Anzahl der jeweils durch diese Rechtsträger betriebenen Kameras kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Es wurde bei keinem Rechtsträger eine Schnittstelle eingerichtet, um Zugriff auf die Livebilder der Anlagen zu erhalten.

Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Einrichtung einer derartigen Schnittstelle auf die technische Machbarkeit überprüft.

01. Oktober 2019

Für den Bundesminister:

A solid black rectangular box used to redact the signature of the Federal Minister.

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2019-10-01T12:59:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	